

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Setzin für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Setzin

Verfahrensvermerke 3. Änderung Satzung der Gemeinde Setzin

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Hagenow-Land, erfolgt.
2. Die 3. Änderung der Satzung wurde am **25.04.2012** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
3. Die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Setzin über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Setzin wird hiermit ausgefertigt.

Setzin, 10.5.2012



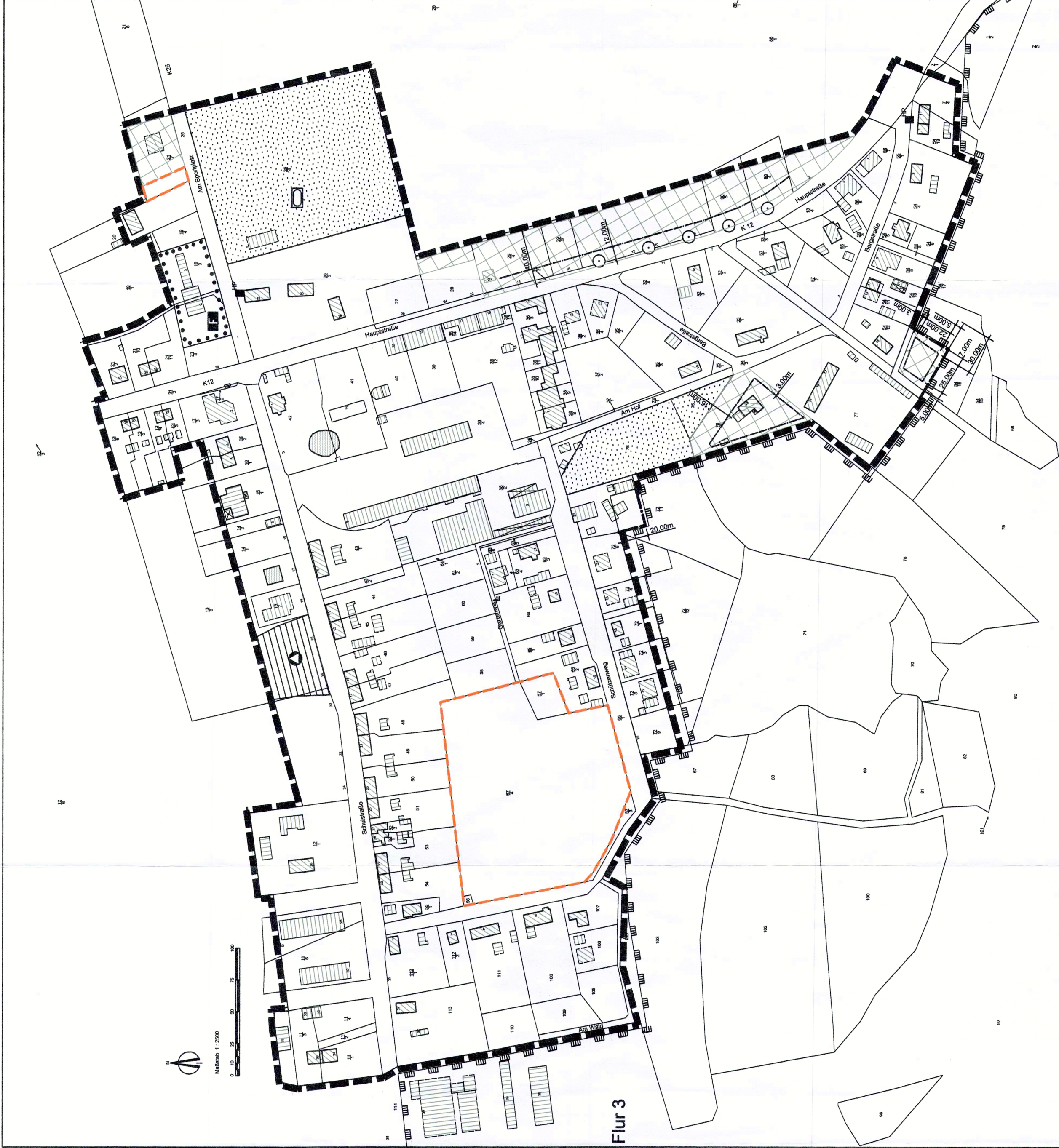
Der Bürgermeister

4. Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am **11.05.2012** gemäß Hauptsetzung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Baumt, während der Dienstzeiten des Baumtes einzusehen.
- Die Satzung ist mit Ablauf des **11.05.2012** in Kraft getreten.

5. Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden.

Setzt
10.5.2012

Der Bürgermeister

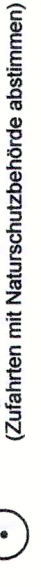
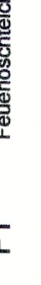


Ortsteil Setzin

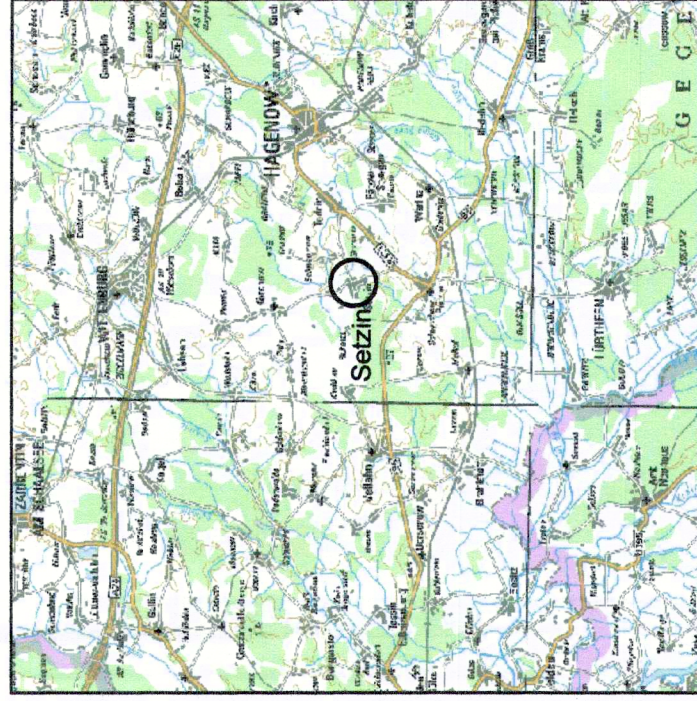
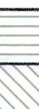
- 1. Festsetzungen
gemäß § 9 Abs. 1 BauGB**



- ## 2. Nachrichtliche Übernahme



- ### 3. Darstellungen ohne Normcharakter



3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Setzin
Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Setzin
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.04.12 folgende Satzung für den Ortsteil Setzin in der Gemeinde Setzin erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die 3. Änderung des im Zusammenhang bebauten Bereich umfasst die gekennzeichneten Flächen, die in der beigefügten Karte als klargestellte Flächen festgesetzt wurden.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung ist mit Ablauf des 11.05.2016 in Kraft getreten.

Setzin. 10.5.2012

Der Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der Informationen durch das zuständige Forstamt Schildfeld sind die Flurstücke 57/1 teilweise und 57/4 der Gemarkung Setzin Flur 3, Wald im e.S. nach § 2 Landeswaldgesetz M-V. Der dazugehörige Waldbestand ist zu berücksichtigen. Die Flächen sind nicht Bestandteil des Innenbereiches.

die 3. Änderung ist rot hervorgehoben

Ausfertigung:		2. Ausfertigung
genehmigungsfähige Planfassung:		MaI 2012
überarbeiteter Entwurf:		Februar 2012
Entwurf:		Juni 2011
Vorentwurf		
Planungsstand		Datum:

3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Setzin für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Setzin

Kartengrundlage:	Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) der Gemarkung Sebnitz Flur 3, Maßstab 1:1000, Stand 2009	
Auftragsnehmer:	Stadtplanamt, Prof. Ina Schüte, Wilke Bürgermeisterei Stadt- und Landschaftsplanung e-mail: w.schulte@sebnitz.de phone: 03743/3000-100 fax: 03743/3000-100	
Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Orlich CAD-Zeichnen oBG, Computergestaltung e-mail: f.orchlich@sebnitz.de phone: 03743/3000-100 fax: 03743/3000-100	
Maßstab:	1 : 2500	